

**BezirksSchwimmverband Hannover e.V.**  
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

An alle  
Wasserballwarte / Vereinsvertreter der Vereine  
des BezirksSchwimmverbandes Hannover  
e. V. und Gastvereine

**WASSERBALLWART**  
**Dorothea Pielke**

Leinaustraße 3  
30451 Hannover  
0511 – 8039824  
0173 – 9988171

eMail: [doro.pielke@bezirksschwimmverband-hannover.de](mailto:doro.pielke@bezirksschwimmverband-hannover.de)  
[www.bezirksschwimmverband-hannover.de](http://www.bezirksschwimmverband-hannover.de)

Hannover, den 31.07.2017

## ***Ausschreibung des BezirksSchwimmverbandes Hannover e.V.***

In der Saison 2017/2018 führt der BezirksSchwimmverband Hannover e.V. Wasserballspiele nach dem doppelten Rundensystem gemäß WB § 303 (Hin- und Rückrunde) durch. Diese werden hiermit wie folgt ausgeschrieben:

### **I. Klasseneinteilung**

#### **Herren**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften gemäß WB § 304 Abs. 1, die in der vorherigen Saison im BezirksSchwimmverband Hannover e.V. gespielt haben und in der Saison 2017/2018 nicht am Spielbetrieb des LSN oder höher teilnehmen.

Ergänzend zu der Offenen Klasse laut § 304 (1) WB dürfen Frauen in Herrenmannschaften eingesetzt werden, wenn der Verein keine eigene Frauenmannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat. Für diese Aktiven ist vor Rundenbeginn eine Sondergenehmigung beim Rundenleiter Herren zu beantragen. Nachtragungen von Seiten der Vereine sind möglich. Diese sind vor dem ersten Einsatz des Spielers dem Rundenleiter Herren schriftlich mitzuteilen. (Beantragung einer Sondergenehmigung).

#### **Masters**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern (männlich und weiblich) die mindestens 30 Jahre (gemäß WB § 304 Abs. 7) alt sind.

#### **Bezirksliga - Frauen**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften gemäß WB § 304 Abs. 1, die nicht am Spielbetrieb des LSN oder höher teilnehmen.

#### **Altersklasse U 20**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 2.

#### **Altersklasse U 18**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 3.

**BezirksSchwimmverband Hannover e.V.**  
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

### **Altersklasse U 16**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 4.

### **Altersklasse U 14**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 5.

### **Altersklasse U 12**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 6.

Die U 12-Jugend darf die Spiele mit nur fünf Spieler/innen (4 Feldspieler/innen und 1 Torwart) durchführen. Die Trainer einigen sich vor dem Spiel über die Anzahl der Feldspieler und teilen dies dem Schiedsrichter mit.

Es werden gewertet:

- Schwimmen: 5 Spieler schwimmen je 2 Querbahnen um die Wette. Jeder Sieg zählt als Tor.
- Weitwerfen: 5 Spieler werfen nacheinander aus 5 Metern auf dasselbe leere Tor. Jeder Treffer zählt als ein Tor. (Der Ball darf erst auf oder hinter der Torlinie das Wasser berühren.)
- Wasserball: 4 x 4 Minuten Spielzeit.

In der Sommerrunde entfällt das Vorprogramm, die Spielzeit beträgt dann 4 x 5 Minuten. Die U 12-Jugend wird als kindgerechter Wettkampf gemäß WB § 8 Abs. 2 ausgeschrieben.

Im Jugendbereich besteht die Möglichkeit, die Staffeln nach Leistungsstärke zu teilen. Im Jugend-, Frauen- und Mastersbereich wird bei weniger als 6 Meldungen ggf. mehr als 2 x gegeneinander gespielt.

Die Spielzeit in den Herren, Frauen, U 20, U 18, U 16 und U 14-Ligen beträgt abweichend von § 329 (1) der WB 4 x 7 Minuten. Die Spielzeit der Masters beträgt abweichend von der WB 4 x 5 Minuten.

Die Jugendklassen und Frauen dürfen die Spiele mit nur 6 Spieler/innen (5 Feldspieler/innen und 1 Torwart) durchführen, wenn nicht mehr als 6 Spieler/innen bei Spielbeginn anwesend sind. Die Trainer einigen sich vor dem Spiel über die Anzahl der Feldspieler und teilen dies dem Schiedsrichter mit.

## **II. Allgemeine Bestimmungen**

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfpassordnung (WKPO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung und in den vor der Saison veröffentlichten Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt wird.

**BezirksSchwimmverband Hannover e.V.**  
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

## **Spielzeit:**

Die Saison beginnt am **15. November 2017** und endet am **30. September 2018**.

## **Gastmannschaften:**

Mannschaften aus angrenzenden Bezirken und Verbänden können an diesen Rundenspielen teilnehmen, wenn sie in ihrem Bereich **keine** Spielmöglichkeiten in der jeweiligen Spielklasse vorfinden. Sie können im BezirksSchwimmverband Hannover zwar Rundensieger werden, aber nicht den Titel "Bezirksmeister" erringen. Eine Aufstiegsqualifikation zur Verbandsliga kann nur im jeweiligen Heimbezirk erfolgen. Ein Anspruch auf Heimrecht besteht grundsätzlich nicht, im Sinne des Fair-Play sind bei Mannschaften, die schon seit Jahren in der Punktspielrunde mitspielen, Heimspiele anzuerkennen.

## **Spielplan:**

Die Spieltermine Winterrunde (**Hinspiele**) werden vom Rundenleiter *nach Meldung der Sperrtermine und der eigenen Hallenzeiten festgelegt, diese müssen mit der Meldung der Mannschaften* angegeben werden, sonst können sie keine Berücksichtigung finden.

Für die Sommerrunde (**Rückspiele**) werden die Spieltermine auf einer Technikersitzung (geplanter Termin Februar/März 2018) von den Vereinsvertretern vereinbart. Sollten Vereine nicht an der Technikersitzung teilnehmen und vorab keine Termine fest gelegt haben, werden diese Spiele durch den Rundenleiter angesetzt, dadurch entstehende Kosten werden nach dem Verursacherprinzip von den jeweiligen Vereinen getragen.

Nach Erstellung des Winter-Spielplans hat jeder Verein die Möglichkeit, innerhalb von **14 Tagen** seine Spiele mit Zustimmung des Gegners kostenfrei zu verlegen, dies erfolgt aber nur, wenn ein **neuer Spieltermin** benannt wird.

Danach wird für jede Verlegung (mit Ausnahme der in **§ 309 WB** genannten Situation) eine Verwaltungsgebühr gemäß WB § 311 (1) in Höhe von € 50,- fällig. Dieser Betrag ist mit der Verlegung parallel auf das Konto des BezirksSchwimmverbandes Hannover, unter Angabe der Spielnummer, zu überweisen. Liegt bis 7 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin kein neuer Termin vor, wird das Spiel gewertet. Die Verlegung eines Spieles durch den Rundenleiter oder die Verlegung eines Spieles nach Vereinbarung der Vereine mit Zustimmung des Rundenleiters muss mindestens zwei Tage vor dem Spielbeginn den am Spiel Beteiligten (Schiedsrichter, Mannschaften, Kampfgericht, Wasserballwart, Ausrichter) vom Rundenleiter zur Kenntnis gebracht sein. Andernfalls sind die entstandenen Kosten vom Verursacher zu tragen. Im **Jugendbereich** wird bei zwingenden Spielverlegungen aus schulischen oder medizinischen Gründen (jeweils mit Bestätigung der Schule/des Arztes) darauf verzichtet.

## **Rundenleiter:**

Die Jugendrunden werden von Tobias Müller, die der offenen Klasse durch Jens Liedtke geleitet. Die Anschriften liegen im Anschriftenverzeichnis der Vereine.

## **Disziplinarberechtigung:**

Disziplinarberechtigter im Bereich der offenen Klassen, Pokal und Schiedsrichterwesen ist der Rundenleiter der offenen Klasse, für den Jugendbereich der Rundenleiter Jugend.

**BezirksSchwimmverband Hannover e.V.**  
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

## **Auszeichnungen:**

Am Ende der Saison erhalten die drei Bestplatzierten aller Runden Medaillen/Sachpreise.

## **Kosten:**

Meldegeld	pro Herren u. Frauenmannschaft, Masters	€ 50,00
	pro Jugendmannschaft	€ 25,00
Schiedsrichtergeld pro Spiel und Mannschaft		€ 14,50
Kostenpauschale für SR-Fortbildung pro Mannschaft		€ 10,00
Hallenkosten	pro Spiel und Mannschaft (für vom Bezirk gestellte Hallenzeiten)	€ <b>14,50</b>

Hallenkosten werden auch dann fällig, wenn eine Mannschaft zurückgezogen wird, und die Hallenzeiten nicht durch andere Mannschaften genutzt werden können. Dies gilt auch bei Spielverlegungen. Die Zahlungen werden erst nach Aufforderung (i. d. R. im Februar) fällig. Bei verspäteter Zahlung werden € 5,- Verzugsgebühr berechnet. Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird zum Zahlungstermin eingezogen.

## **Teilnahmeverzicht:**

Wird nach Abgabe der Teilnahmemeldung eine Mannschaft zurückgezogen, wird gemäß WB § 10 (2) ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben. Dies beträgt € 200,- für Mannschaften in Herren- und Frauenligen und € 100,- für Jugendmannschaften.

## **Meldungen und Meldeschluß:**

Die Teilnahmemeldung für alle Ligen ist schriftlich bis zum **20. September 2017** an den Wasserballwart, **Doro Pielke, Leinaustraße 3, 30451 Hannover**, zu richten. Mit Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Die gemäß § 308 (4) WB **erforderliche Stammspielerliste** und die **Bescheinigung der sportärztlichen Untersuchungen jeder Mannschaft** sind zusammen mit der Meldung abzugeben.

Die **aktiven Schiedsrichter** sind verbindlich mit der Meldung zu benennen. Pro gemeldeter Mannschaft ist mindestens ein Schiedsrichter zu stellen; meldende Vereine im Jugendbereich haben ab 3 Mannschaften ebenfalls einen Schiedsrichter zu stellen; die andernfalls fällige Ordnungsgebühr beträgt € 150,-. Der gemeldete Schiedsrichter muß im Rundenbetrieb mindestens 4 Spiele pro Runde übernehmen.

Der meldende Verein übernimmt alle eventuell entstehenden Kosten, die Abmeldung eines Schiedsrichters muss vom Verein schriftlich an den Rundenleiter erfolgen.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

**Bezirkschwimmverband Hannover e.V.**  
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

### III. Sonstiges / Ausnahmen

Die Spiele werden von einem Schiedsrichter geleitet. Es können Spiele auch von 2 Schiedsrichtern geleitet werden. Auf Torrichter wird verzichtet; deren Aufgaben werden durch den Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Die Wassertemperatur darf 21° C nicht unterschreiten. Bäder, die dies nicht garantieren können, sind als Spielort nicht zugelassen.

Trifft der angesetzte Schiedsrichter zum Spielbeginn nicht ein, so hat sich der eingeteilte Hallendienst, bzw. bei Einzelspielen der Heimverein um einen regelkundigen Ersatz zu bemühen. Das Spiel **sollte** auf jeden Fall **durchgeführt** werden. Wird ein begründeter Einspruch eingelegt, entscheidet der Rundenleiter über die Wertung des Spiels.

Der im Spielplan **erstgenannte**, bzw. der eingeteilte **Hallendienst führende** Verein ist Ausrichter im Sinne der WB und stellt die benötigten Gegenstände (Flaggenbesteck, Uhren, etc.) gem. WB § 319 zur Verfügung, Er hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen. Davon abweichend sind **5 Spielbälle** immer vom erstgenannten, nicht vom Hallendienst führenden Verein zu stellen, die Spielbälle müssen alle die gleiche Farbe haben.  
Eventuelle Vorkommnisse sind über den Hallendienst führenden Verein zu regeln.

Den beteiligten Mannschaften ist ein **Beobachterplatz** am Protokolltisch einzuräumen. Dieser Platz ist vor dem Spiel einzunehmen und nicht tauschbar.  
Die einzelnen Tore sind für Spieler und Zuschauer sichtbar anzuzeigen.

Die **Farbe der Kappen** beider Mannschaften muss sich deutlich unterscheiden. Diese darf nicht einfarbig rot sein und muss von der Farbe des Balles abweichen. Wenn sich die Farbe der Kappen nicht deutlich unterscheidet, muss die Gastmannschaft auf Verlangen des Schiedsrichters weiße Kappen tragen. Die Torwarte tragen rote Kappen.

### IV. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht Klagemöglichkeit beim Schiedsgericht des Landesschwimmverbandes Niedersachsen, zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Hans-Rudolf Walter, Bothfelder Str. 23, 30916 Isernhagen.

Mit sportlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Doro Pielke'.

Bezirkswasserballwart